

Gebührenordnung der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang Medical Education

vom 01.07.2010, 16.03.2016 und 07.05.2024

Auf Grund von §§ 2 und 13 Abs. 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1, 56), zuletzt geändert am 15. November 2022 (GBl. S. 585, 586) hat der Senat der Universität Heidelberg am 01.07.2010, 08.03.2016 und 07.05.2024 die nachstehende Satzung beschlossen. Der Rektor hat am 01.07.2010 und 16.03.2016 seine Zustimmung und die Rektorin hat am 05.06.2024 ihre Zustimmung erteilt.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Universität Heidelberg erhebt Studiengebühren für das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang „Medical Education“. Die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags nach § 12 Landeshochschulgebührengesetz sowie von Beiträgen nach dem Studentenwerkgesetz bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Höhe der Studiengebühr

Für den Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern wird eine Studiengebühr in Höhe von insgesamt 26.000,- Euro erhoben. Die Studiengebühr innerhalb der Regelstudienzeit beträgt 6.500,- Euro pro Semester. Für das Studium außerhalb der Regelstudienzeit (ab dem 5. Semester) wird eine reduzierte Studiengebühr von 500,- Euro pro Semester erhoben.

§ 3 Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Studiengebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Masterstudiengang beantragt oder wer bereits für diesen Studiengang immatrikuliert ist.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühr ist jeweils mit dem Immatrikulationsantrag oder der Rückmeldung fällig. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 5 Erlass

Die Studiengebühr kann auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. Die Entscheidung über einen Antrag auf Gebührenerlass trifft die Studiengangsleitung in Abstimmung mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan der Medizinischen Fakultät Heidelberg.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Heidelberg, den 01.07.2010 / 16.03.2016 / 05.06.2024
Prof. Dr. rer. nat. Bernhard Eitel und Prof. Dr. Frauke Melchior
Rektor und Rektorin